

# MISCELLLEN

## Marcellus I.

Von Wilhelm Schwarz

Noch heute ist in der Ewigen Stadt die Erinnerung an Papst Marcellus I. lebendig. Seinen Namen führt die Kirche San Marcello an der Via del Corso. Der heutige Bau, ein Werk der Architekten Sansovino und Fontana, setzt die alte Titelkirche S. Marcelli fort, die an der antiken Via lata, ein Stockwerk unter dem Corso, gelegen war und Papst Marcellus zum Gründer und Patron hatte. Unter dem Hauptaltar soll er, wie die Fremdenführer wissen, beigesetzt sein. Sein Mosaikportrait, leider nicht zeitgenössisch, sondern aus viel späterer Zeit, findet sich unter den Papstmedaillons über den Arkaden von San Paolo fuori le mura. Er zählt als der 30. unter den Nachfolgern des heiligen Petrus auf dem römischen Stuhl. Das Martyrologium Romanum<sup>1</sup> verzeichnet ihn als Papst und Märtyrer zum 16. Januar und vermerkt, daß er auf Grund seines Festhaltens am katholischen Glauben auf Geheiß des Tyrannen Maxentius zunächst mit Ruten ausgepeitscht, dann aber in staatliches Gewahrsam genommen und dem Stalldienst zugeteilt wurde, wo er, im härenen Gewande seinen Dienst verrichtend, das Zeitliche segnete. Des Näheren erfahren wir aus dem Liber pontificalis, der hier auf eine noch erhaltene Passio Marcelli zurückgeht, daß Marcellus seinen Dienst als Pferde knecht im Catabulum – dem römischen Transporthof – zu versehen hatte, nächtlicher Weise aber ins Haus der Witwe Lucina entweichen konnte. Er weihte es auf deren Bitte zur Kirche tituli beati Marcelli. Von neuem ergriffen und wieder zur Knechtsarbeit gezwungen, verstarb er dabei und wurde von Lucina im coemeterium der Priscilla – an der via Salaria im Norden Roms – beigesetzt.<sup>2</sup>

Bei dieser frommen Erzählung mag es, wer da will, für erbauliche oder liturgische Zwecke bewenden lassen. Die Wissenschaft vermag es nicht. Es ist offenbar und auch von keiner Seite bestritten, daß hier in der Passio und dann in der Vita des Liber Pontificalis Papst Marcellus schon eingegangen ist in den Legendenkranz, der um das Leben und Sterben der Märtyrer der Großen Verfolgung gewoben wurde. Die Witwe Lucina etwa treffen wir ebenso als Bestatterin der Leiche des heiligen Sebastian und anderer römischer Blutzeugen. Und doch verdankt sie offenbar ihr Dasein einzig einem mißverstandenen Flurnamen.<sup>3</sup> Niemanden wird diese legendäre Verbrämung verwundern, wenn er sich des ungeheuren Umschwungs in der Lage des Christentums bewußt ist und der vollen drei Jahrhunderte, die zwischen der Zeit Diocletians und der ersten Redaktion des Liber Pontificalis liegen; verwunderlich wäre eher, wenn dem nicht so wäre. Das Papstbuch steht bei den Historikern als Quelle ersten Ranges in hohem Ansehen, aber nur für jene Epochen, wo es zeitgenössische oder beinahe zeitgenössische Einträge enthält. Für die Jahrhunderte, die vor seiner ersten Zusam-

<sup>1</sup> ed. Rom 1948 S. 13.

<sup>2</sup> Passio Marcelli AASS Jan II, 369, vgl. Duchesne, Liber Pontificalis I, p. XCIX. MGesta pont. Rom. ed. Mommsen (1898) p. 43 sq.

<sup>3</sup> J. P. Kirsch, Die röm. Titelkirchen im Altertum, in: Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums IX (1918) S. 77 ff.

menstellung liegen, war es auf eine mehr oder minder getrübe Überlieferung angewiesen. Das ist seit den maßgeblichen Editionen des *Liber Pontificalis* durch L. Duchesne (1884—91) und Th. Mommsen (1898) und deren damit zusammenhängenden Forschungen längst Allgemeingut der historischen Wissenschaft geworden.

Das chronologische Gerüst für den *Liber Pontificalis* lieferten demnach Bischofskataloge und zwar für unsere Zeit, vor, während und nach der Diocletianischen Verfolgung, vornehmlich der sogenannte *Catalogus Liberianus* von 354. Er bildet einen Teil eines umfassenden römischen Staatskalenders, der eine ganze Reihe von chronologischen Tabellen zusammenstellt: Konsularfasten, einen Osterzyklus, eine Liste der Präfecten der Stadt Rom, ein Verzeichnis der Beisetzungsdaten der römischen Bischöfe, der Märtyrer und schließlich der Reihenfolge und Pontifikatsdauer der römischen Bischöfe von Petrus bis herab zu Liberius (352–66) – daher *Catalogus Liberianus* –.<sup>4</sup> Nach diesem Katalog folgte auf Bischof Gaius für 8 ¼ Jahre Bischof Marcellinus zur Zeit des Diocletian und Maximian, dann nach der Verfolgung und einer Sedisvakanz von 7 ½ Jahren Marcellus für 1 ½ Jahre, darauf Eusebius, Miltiades und schließlich Silvester zur Zeit Konstantins. Es ist, wie sich des näheren und unwidersprochen zeigen läßt, die unmittelbare und wesentliche Vorlage des späteren *Liber Pontificalis*. Darin sind sich dessen beide Herausgeber, Duchesne und Mommsen, einig, einig auch darin, daß das Verhältnis der beiden Päpste Marcellinus und Marcellus einer besonderen Untersuchung unter Beiziehung aller übrigen historischen Zeugnisse bedarf.<sup>5</sup> Der *Catalogus Liberianus* erwies sich, schon für Duchesne, als keineswegs der Weisheit letzter Schluß.

Doch lassen wir einmal, vor ihrer Deutung, die Quellen für sich sprechen:

1. Zeitlich steht dem Geschehen unter Diocletian am nächsten die Kirchengeschichte des Bischofs Eusebios. Sie weiß (VII, 32), daß dem römischen Bischof Gaius Marcellinus als Nachfolger bestellt wurde, „den gleichfalls die Verfolgung traf“. Den Nachfolger Marcellus erwähnt sie nicht oder nicht mehr. Auffällig ist nur, daß auch die Fortsetzer dieser Kirchengeschichte in Ost und Welt, Theodoret und Hieronymus, ihn übergehen.<sup>6</sup>

2. Der römische Chronograph des Jahres 354 kennt unter den römischen Märtyrern wohl das Beisetzungdatum des Sebastian in den Katakomben, das des Felix und Philipp im coemeterium der Priscilla, aber weder Marcellinus noch Marcellus. In seiner Liste der *Depositiones episcoporum Romanorum* treffen wir aber Marcellinus und nur Marcellinus: „XVIII kal. Feb. Marcellini in Priscillae.“<sup>7</sup> Nur im sogenannten *Catalogus Liberianus* desselben Chronographen folgt auf Marcellinus nach einer längeren Sedisvakanz ein Marcellus.

3. Dem römischen Chronographen der Zeit des Papstes Liberius scheinen die steinernen Epitaphe des Papstes Damasus, dessen Nachfolgers, selber nahe zu stehen. Die Prunkbuchstaben des Chronographen scheinen von der Hand desselben *Furius Dionysius Filicales* gemalt, der als Geheimschreiber des Papstes Damasus (366–84) die Inschriften zum Lobe seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri vorzeichnete. Damasus hat solche Grabschriften verfaßt für seine Vorgänger Marcellus und Eusebius, nicht aber für Marcellinus.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> ed. Mommsen in *MGCronica minora* I p. 13 sq.

<sup>5</sup> Duchesne, *Liber Pont.* I p. LXXI; Mommsen in *NA* 21 (1896) und *Gesta pont. Rom.*, *Prolegomena* p. LIII.

<sup>6</sup> *Liber Pont.* p. XIII und XIX.

<sup>7</sup> *MGCronica minora* I p. 70.

<sup>8</sup> Diehl, *Inscr. lat. christ. . vet.* (1925) p. 962.

4. Auf Damasus folgte Siricius. Zu dessen Zeit stellte Optatus, Bischof des numidischen Mileve, in seiner Schrift über das Schisma der Donatisten eine Liste der römischen Bischöfe auf: hier folgt auf Marcellinus unmittelbar Eusebius.<sup>9</sup>

5. Aus derselben numidischen Provinz bringt der soviel berühmtere Bischof von Hippo Regius, Augustin, eine Liste der römischen Bischöfe, die erweisen soll, daß deren keiner von der donatistischen Ketzerei angesteckt war: hier steht zwischen Gaius und Eusebius nur der eine Marcellus.<sup>10</sup>

6. Duchesne hat das Verdienst, aus einer Reihe von Handschriften – meist im Zusammenhang mit Canones- oder Dekretalensammlungen überliefert – Listen der römischen Bischöfe zusammengestellt zu haben, Mommsen hat sie noch um einige erweitert: sie gehen auf eine Urfassung von etwa 500, von Mommsen Index genannt, zurück und stellen eine gegenüber dem Catalogus Liberianus selbständige und teilweise auch frühere und bessere Überlieferung dar.<sup>11</sup> Mit einer Ausnahme kennt diese Überlieferung nur den einen Papst Marcellus, mit einer Pontifikatsdauer von bald einem, bald 9 Jahren.

7. Der Liber Pontificalis enthält nacheinander Darstellungen des Marcellinus und des Marcellus. Marcellinus habe unter Diocletian zunächst die Heiligen Schriften ausgeliefert, nach wenigen Tagen jedoch zur Glaubensstreue zurückgefunden und das Martyrium auf sich genommen. Der Priester Marcellus habe nächtlicherweise seinen Leib an sich genommen und ihn im Cymiterium der Priscilla an der via Salaria beigesetzt. Den wesentlichen Inhalt der Marcellusvita kennen wir bereits: Stalldienst im Catabulum, Weihe der Kirche tit. Marcelli. Von Belang ist vielleicht noch, daß seine Beisetzung durch Lucina nach einigen Handschriften „XVII kal. Febr.“ im Priscillacymiterium an der via Salaria erfolgt.<sup>12</sup>

8. Das Martyrologium Hieronymianum, und ähnlich ihm folgend das gelasianische und gregorianische Sakramentar bis herunter zum Martyrologium Romanum, kennt keinen Festtag des Marcellinus, wohl aber des Marcellus, zum XVII k. Febr. „Romae via Salaria in cimiterio Priscillae depositio sancti Marcelli episcopi“ (derselbe Eintrag nochmals zum XVI k. Febr.).<sup>13</sup>

Ein erster und oberflächlicher Blick auf diese Zeugnisse der Quellen läßt eine auffällige Tatsache in die Augen springen: Abgesehen vom Catalogus Liberianus und dem darauf fußenden Liber Pontificalis kennen diese Quellen nur jeweils einen Papst, den sie bald Marcellinus, bald Marcellus heißen, so Bischof Eusebius, der römische Chronograph in seiner Liste der Beisetzungen der römischen Bischöfe, so Papst Damasus, Bischof Optatus von Mileve, so die Kirchenväter Augustin und Hieronymus, so der Index und das Martyrologium Hieronymianum und Romanum und die Sakramentare.

Die bisherige Forschung, namentlich von Duchesne und Kirsch, Mommsen und Caspar hat in verschiedener Weise versucht, diese Quellenlage zu erklären. Sie hat dabei eine ganze Reihe richtiger und wertvoller Beobachtungen gemacht; sie hat sich aber mit ihren gewaltsamen und gewagten Theorien die Lösung des Rätsels eher verbaut als erschlossen. Deren keine hat auch bislang allgemeine Zustimmung erhalten.

Th. Mommsen hat in einem Aufsatz über Ordo et spatia episcoporum Romanorum des Neuen Archivs von 1896, übernommen in die Prolegomena seiner Ausgabe

<sup>9</sup> CSEL 26, II, 2.

<sup>10</sup> CSEL 34, 153 ep. 53, vgl. aber auch 52, 125 und 53, 28 und 31.

<sup>11</sup> Liber Pontificalis I p. 14 sq., Gesta pont. Rom. p. XXVIII sq.

<sup>12</sup> ed. Mommsen p. 44.

<sup>13</sup> J. P. Kirsch, in: Liturgiegesch. Quellen ed. K. Mohlberg 7/8: Der stadtrömische Festkalender im Altertum (1924) S. 100.

des Papstbuches,<sup>14</sup> die entscheidende Beobachtung gemacht, daß die chronologischen Angaben des *Catalogus Liberianus*, verifiziert an dem, was wir sonst an Daten über die diokletianische Verfolgung und die Zeit unmittelbar darnach haben, den Schluß nahelegen, daß für den Pontifikat des Marcellus zeitlich kein Raum bleibe, daß dieser Pontifikat offenbar erst nachträglich eingeschaltet wurde. Ed. Schwartz und E. Caspar haben das bestätigt und verfeinert und gefunden, daß der Pontifikat des Marcellinus über die Zeit der Sedisvakanz lückenlos an den Beginn des Pontifikats des Eusebios anschließt.<sup>15</sup> Mommsen ist die zweite, sicherlich richtige Beobachtung zu danken, daß der Papst des Index, auch wo er Marcellus genannt ist, nur Marcellinus sein kann, „Marcellus, qui vere est Marcellinus“. Denn durch die Kirchengeschichte des Eusebios und die *Depositiones episcoporum Romanorum* steht Marcellinus als Bischof von Rom außer Zweifel. Wo, wie im Index, nur einer genannt ist, kann demnach nur Marcellinus gemeint sein. – Wie aber die offenbar nachträgliche Einschaltung eines Pontifikats des Marcellus erklären, das die offizielle Chronologie durchbricht? Nach Mommsen wäre Marcellus nie offiziell Bischof gewesen, sondern hätte während der Sedisvakanz des obersten Stuhles als Presbyter stellvertretend die bischöflichen Funktionen wahrgenommen. Auch die Beendigung der Verfolgung durch Maxentius habe noch nicht die Erlaubnis zur Bestellung eines Bischofs bedeutet. Für diese These Mommsens ließe sich anführen, daß auch in der decianischen Verfolgung nach dem Märtyrertod Xystus II. Presbyter die Kirche leiteten: *presbyteri praeferunt*,<sup>16</sup> daß in den Schriften Augustins Marcellus als Presbyter zur Zeit des Marcellinus begegnet und daß noch im *Liber Pontificalis* der Presbyter Marcellus die Bestattung des Marcellinus vornimmt.

Mommsens Lösungsversuch hat im Grunde niemand befriedigt. Harnack spricht von einer „radikalen Hypothese“, E. Amann von einer „verzweifelten Theorie“. <sup>17</sup> Tatsächlich gibt es kein einziges unmittelbares geschichtliches Zeugnis dafür, daß Marcellus sozusagen aus dem Untergrund während oder nach der diokletianischen Verfolgung als Presbyter die Kirche geleitet habe und dafür nachträglich belohnt worden sei durch seine Einreihung in das amtliche Register der Nachfolger Petri. Noch weniger ist damit erklärt, wie von den Epitaphien des Damasus bis zu den Sakramentarien sein Name den seines Vorgängers Marcellinus völlig verdrängen konnte.

Hier setzen die jüngsten, zweifellos äußerst scharfsinnigen Betrachtungen E. Caspars ein.<sup>18</sup> Sie gehen aus von der Deutung des Epitaphs Damasus' auf Marcellus. Schon Lipsius hatte daraus in seiner Chronologie der Päpste auf einen besonders harten Kurs des Marcellus gegenüber den *lapsi*, den während der Verfolgung schwach gewordenen, geschlossen. Nun wissen wir aus den Anklagen der Donatisten, aus den Akten der angeblichen Synode von Sinuessa, ja aus dem Bericht des *Liber Pontificalis*

<sup>14</sup> s. oben A. 5.

<sup>15</sup> E. Caspar, Kleine Beiträge zur älteren Papstgeschichte: Die römischen Bischöfe der diokletianischen Verfolgung: Marcellinus und Marcellus, in ZKG 46 (1928).

<sup>16</sup> *Gesta pont.* Rom. p. 34.

<sup>17</sup> Harnack in Prot. RE <sup>3</sup> 12, 258 f.; Amann in Dict. de théol. cath. 9, coll 991 f.

<sup>18</sup> s. oben A. 15. Das Epitaph des Damasus nach A. 8 oben:

Veridicus rector lapsos quia crimina flere  
Praedixit, miseris fuit omnibus hostis amarus.  
Hinc furor, hinc odium sequitur, discordia, lites,  
Deditio, caedes, solvuntur foedera pacis.  
Crimen ob alterius, Christi qui in pace negavit,  
Finibus expulsus patriae est feritate tyranni.  
Haec breviter Damasus voluit comperta referre,  
Marcelli ut populus meritum cognoscere posset.

selbst, daß Papst Marcellinus im Verdacht stand, ein turificatus und traditor gewesen zu sein, d. h. dem Kaiser geopfert und die Heiligen Schriften ausgeliefert zu haben. Zwischen dem laxen Marcellinus und dem harten Marcellus bestand also ein denkbar scharfer Gegensatz. Mit dem Regierungsantritt des Marcellus scheint es so zu einer Art damnatio memoriae seines Vorgängers Marcellinus gekommen zu sein, ähnlich dem Vorgang, den wir im weltlichen Bereich bei den römischen Kaisern kennen oder in der östlichen Kirche später mit der Tilgung der Namen aus den Diptychen. So wird verständlich, weshalb Papst Damasus bei seinen Grabaufschriften seinen Vorgänger Marcellinus übergangen hat und weshalb noch die Martyrologien und Sakramentarien der späteren Zeit Marcellinus ignorieren.

Caspars Ausführungen haben da und dort Eindruck gemacht.<sup>19</sup> Er wird schwerlich von Bestand sein. Gegen die Ausdeutung des Damasusepitaphs hat schon Harnack Bedenken angemeldet: „Indessen gewiß ist das nicht.“ Caspars Auslegung ist schlechthin unmöglich. „Marcelli ut populus meritum cognoscere posset“, schrieb Damasus seinem Vorgänger ein Poem aufs Grab. Wie es sich zu allen Zeiten geziemt, wollte er die Verdienste des Toten erheben. Mag dogmatische Strenge dazu zählen, so hat er doch nicht „befohlen“, sondern nur angekündigt (praedixit, vgl. das „veridicus rector“!), daß die Gefallenen ihr Verbrechen beweinen würden. Blutiger Hohn des Grabredners wäre es, wenn er Marcellus für „Wut, Haß, Zwietracht, Streit, für Verrat, Blutbad und Lösung aller Friedensbände“ verantwortlich machte! Viel eher als auf eine Spaltung innerhalb der Christengemeinde Roms möchte man diese starken Ausdrücke auf die Große Verfolgung schlechthin beziehen. Im übrigen gibt das Epitaph schwerlich ein getreues Bild des Wirkens des Marcellus. „Es ist sicher, meint Delehaye, daß man im 4. Jh., als Damasus seine berühmten Inschriften auf den Gräbern der Märtyrer anbrachte, in Rom die Geschichte der wenigsten von ihnen kannte.“<sup>20</sup> – Die Konstruktion eines kirchenpolitischen Gegensatzes zwischen Marcellin und Marcellus ist nicht haltbar. Eine kirchliche damnatio memoriae ist nirgends bekannt und wegen der successio apostolorum kaum durchführbar. Von den Beschuldigungen der Donatisten gegen einen glaubensschwachen Marcellinus hören wir erst Ende des Jahrhunderts, und da richten sich die Angriffe ebenso gegen Marcellus, den Priester des Marcellinus wie gegen diesen selbst. Augustin schiebt sie als völlig unbegründet ohne weitere Widerlegung beiseite. Und gerade er soll den Donatisten das große Zugeständnis gemacht haben, in seiner Papstliste den angefochtenen Marcellinus auszulassen! Aber das ebenso fehlende Epitaph des Damasus für Marcellinus? Und dabei hatte derselbe Kalligraph des Damasus, der die Inschrift für Marcellus entwarf, die Majuskeln des römischen Chronographen gemalt, wo unter den beigesetzten römischen Bischöfen wohl ein Marcellinus, aber kein Marcellus geschrieben stand. „Sicher ist es aber, erklärt Caspar, daß Marcellinus und Marcellus tatsächlich zwei verschiedene Personen waren.“<sup>21</sup> Sicher ist vielmehr, daß die Depositiones episcoporum Romanorum nur den einen Marcellinus kennen, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit galt das Epitaph des Damasus dem Grab des Marcellinus: Marcellus qui vere est Marcellinus. Eines der Itinerare von Rompilgern des 7. Jh. verzeichnet einzig, unweit der Stadt, das Grab des Märtyrers Marcellin.<sup>22</sup>

Duchesne hat mittelbar auch unsere Frage ein gut Stück ihrer Lösung näher gebracht durch seine Zusammenstellung der Papstkataloge des Index und durch die

<sup>19</sup> Pauly-Wissowa I, 24 col. 1448 unter „Marcellinus“ und J. P. Kirsch, Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt (1930) S. 315.

<sup>20</sup> Subsidia hagiographica 18 (1927) S. 69.

<sup>21</sup> s. o. A. 15.

<sup>22</sup> Duchesne, Liber Pontificalis I p. XCIX, es handelt sich um die Epitome de locis ss. martyrum.

Erkenntnis, daß sie mitunter eine frühere und bessere Überlieferung darstellen als selbst der *Catalogus Liberianus*. So hat der *Liberianus* als Päpste zur Zeit des Kaisers Domitian: Cletus und Anacletus. Der *Index* kennt hier nur jeweils einen Papst, den er meist Cletus, gelegentlich auch Aniclytus oder Anelitus nennt.<sup>23</sup> Duchesne ist der Beweis gelungen, daß die verschiedenen Namensformen tatsächlich nur einen Papst meinen und daß erst der *Liberianus* und dann der *Liber Pontificalis* sich durch die Zweigung des Namens Clet und Anaclet zu einer Verdoppelung der Person verführen ließ. Der Beweis war so zwingend, daß auch das Kirchenlexikon von F. X. Funk und das amtliche Papstverzeichnis des *Annuario Pontificio* die entsprechende Korrektur vornahmen.<sup>24</sup>

Für die Frage Marcellinus und Marcellus liegen die Quellen zunächst durchaus ebenso: Die *Indexkataloge* kennen jeweils nur einen Papst, bald Marcellus, bald Marcellinus geheiß, und nur *Liberianus* und der *Liber Pontificalis* kennen sie beide nebeneinander. Auf die Seite des *Index*, d. h. zugunsten nur eines einzigen Papstes treten verstärkend die ganzen Belege von Damasus bis zum *Martyrologium Hieronymianum*, tritt schließlich als schlechthin entscheidend die Notiz der *Depositiones episcoporum Romanorum*. Hier freilich scheut Duchesne vor dem letzten Schritt zurück und setzt, wie später E. Caspar, als Prämisse: „Es ist nicht zweifelhaft, daß diese beiden Päpste unterschieden werden müssen.“<sup>25</sup>

Leider ist da, wo der Gelehrte jeden Zweifel ausschließen möchte, der größte Zweifel angebracht. So auch, wenn er an anderer Stelle dekretiert: „Es ist tatsächlich unzweifelhaft, daß der Name Marcellini, verzeichnet in dem Manuskript der *Depositi episcoporum* zum XVII kal. feb. nur eine Korruption von Marcelli ist.“<sup>26</sup> Wieso das? Wenn etwas feststeht, dann, daß Marcellinus zur Zeit des Diocletian römischer Bischof war. Das wissen wir aus der Kirchengeschichte des Eusebios. Daß der Tag seiner Beisetzung im römischen Chronographen ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode vermerkt ist, geht völlig in Ordnung und sollte nicht wegskamotiert werden. Ein Anderes ist allerdings die für die herrschende Auffassung schwer zu erklärende Feststellung, daß der offizielle Festkalender der römischen Kirche um die Mitte des 4. Jh. vom Dasein eines Papstes Marcellus offenbar nichts wußte.<sup>27</sup>

Die Bollandisten haben für die oftmals schwierige Frage der Identifizierung oder Differenzierung der Heiligen ein besonderes Verfahren entwickelt:<sup>28</sup> Man bringe die für die in Frage stehende Person überlieferten Daten in ein System der topographischen und chronologischen Koordinaten. Dabei bedeutet die topographische Koordinate nicht etwa den Ort der Geburt, nicht einmal den des Wirkens, sondern einzig die Stätte der Beisetzung, die chronologische auch nur den Tag und Monat der Beisetzung, nicht aber das Todesjahr. Diese liturgisch festgehaltenen und weitergegebenen Daten sichern dem Heiligen seinen alljährlich wiederkehrenden Festtag. – Nun feierte man nach dem hieronymianischen *Martyrologium* am 15. bzw. 16. Januar die Beisetzung des Bischofs Marcellus in der Priscillakatakombe, nach dem 300 Jahre älteren römischen Chronographen am 14. Januar die Beisetzung des Bischofs Marcellinus in derselben Katakombe. Es kann sich, trotz der Differenz um einen Tag, nur um

<sup>23</sup> Duchesne, *Liber Pontificalis* I p. LXIX.

<sup>24</sup> *Annuario Pontificio* 1961 S. 7 ff. S. Anacleto o Cleto.

<sup>25</sup> *Liber Pontificalis* I p. LXXI.

<sup>26</sup> *Liber Pontificalis* I p. 359; vgl. aber die leisen Zweifel von Kirsch, *Die Kirche in der antiken Kulturwelt* (oben A. 19) S. 315: „Auffallend ist, daß Marcellus in dem Depositionsverzeichnis der römischen Bischöfe im Chronographen von 354 fehlt.“

<sup>27</sup> s. oben A. 7.

<sup>28</sup> H. Delehaye, *Subsidia hagiographica* 21 (1934): *Cinq leçons sur la méthode hagiographique* p. 13.

ein und denselben Bischof handeln. Das gestehen auch Duchesne und Kirsch zu. Hieß er nun Marcellinus oder Marcellus?

Daß die Martyrologien und Sakramentarien alle unter falscher Flagge segeln, ist nachgerade ein Gemeinplatz. Das Martyrologium Hieronymianum hat mit Hieronymus nichts zu tun. Der Kirchenvater Hieronymus kennt nur den einen Papst Marcellinus. Duchesne selbst weist dem Martyrologium „une erreur énorme“ nach. Die Bollandisten erklären es für einen liber horribilis, und Delehaye meint, es sei voller Irrtümer und eine wirkliche crux für alle Hagiographen,<sup>29</sup> im übrigen vermöge die Aufnahme von hagiographischen Erzählungen in Breviere und Martyrologien diesen keinerlei historische Autorität zu verleihen.<sup>30</sup>

Dennoch entscheiden sich Duchesne, und ihm folgend Leclerq und Kirsch, kraft des stärkeren liturgischen Gewichts für das Martyrologium und gegen die um Jahrhunderte älteren und bislang in keiner Weise angefochtenen *Depositiones episcoporum Romanorum*. Die historische Wissenschaft muß anders entscheiden: der später als Marcellus verehrte Papst war kein anderer als Marcellinus.<sup>31</sup> Wie es zum Aufkommen eines Papstes Marcellus neben Marcellinus erstmals im *Catalogus Liberianus* kam, liegt zutage. Ebenso wie die Doppelform Clet und Anaclet in den Bischofslisten, verführte der bald als Marcellinus, bald als Marcellus in den Listen stehende Name zur irrigen Annahme, es handle sich um zwei verschiedene Personen. Duchesne<sup>32</sup> hat bemerkt, wie man die nötigen Daten für die Dauer seines Pontifikats gewann: man übernahm die Monatsziffer IIII und die Tagesziffer XVI von seinem Nachfolger Eusebios, gab diesem die Ziffern seines Nachfolgers Miltiades und speiste wiederum diesen mit runden 4 Jahren, ohne Monate und Tage ab. Auch der *Liber Pontificalis* verrät noch etwas von den Schwierigkeiten, die der neu aufgekommene Marcellus bereitete: Nach einer Lesart hatte er zum Vater wieder einen Marcellus, nach einer anderen einen Benedictus. Im Mittelpunkt des Wirkens erscheint hier seine seelsorgerliche Tätigkeit für die römische Gemeinde in der von ihm geweihten Kirche tit. Marcelli. Das tatsächliche Vorhandensein dieser Kirche hat sicherlich, wenn nicht zum Aufkommen der Tradition von einem Papst Marcellus, dann doch zu ihrer Festigung beigetragen. Die Kirche ist für das Jahr 418 bezeugt, dürfte also noch möglicherweise in das 4. Jh. zurückgehen. Sie ist aber nach allem, was wir über die Namengebung der römischen Titelkirchen wissen, nicht nach dem sie weihenden Geistlichen, hier dem römischen Bischof Marcellus, benannt, sondern nach dem Vorbesitzer des Hauses an der *via lata*, einem uns nicht weiter bekannten Träger des häufigen römischen Namens Marcellus, der sein Eigen für die gottesdienstlichen Zwecke zur Verfügung stellte.<sup>33</sup> Die Nähe des *Catabulum* wie auch der Kirche tit. *Lucinae*, heute San

<sup>29</sup> Duchesne im *Liber Pontificalis* I p. XLVII; H. Achelis zum *Mart. Hieronymianum* in *Abh. G.Wiss. Gött., phil. hist. K. NF III*, 3 (1903); Delehaye, *Subsidii hagiographica* 21 (1934) p. 53.

<sup>30</sup> ebd. p. 26.

<sup>31</sup> Die ganze Frage richtig gestellt, gesehen und gelöst finde ich – nachträglich – von V. Monachio, in: *Enciclopedia Cattolica VIII* (Città del Vaticano 1952) p. 15 unter „Marcello“: „Es wird nicht unangebracht sein, sich die Frage zu stellen: ist der Pontifikat des Marcellus eigentlich sicher?“. Er kommt nach kurzer, treffender Darstellung der Quellaussagen zum Ergebnis: „Tutto, perciò, sembra suggerire la soppressione del pontificato di Marcello“.

<sup>32</sup> *Liber Pontificalis* I p. XX.

<sup>33</sup> Kirsch s. oben A. 3: „Allerdings schon die Annahme, daß *Lucina* ihr eigenes Haus durch Marcellus zur Titelkirche weihen ließ und daß diese nach Marcellus und nicht nach der Stifterin genannt wurde, ist im Widerspruch mit den geschichtlichen Feststellungen bezüglich der Namen der *Tituli*“; vgl. A. Harnack, *Mission und Ausbreitung des Christentums* 4 (1924) S. 856.

Lorenzo in Lucina, verlockte zum Ausspinnen der frommen Legende, von der die *Passio Marcelli* und seine *Vita* im *Liber pontificalis* künden.

Leider läßt das blasse Bild, das uns die Überlieferung von Papst Marcellinus gibt, von dem her, was sie uns von Marcellus an Historischem meldet, nur wenig beleben. Daß ihn die Verfolgung traf, wissen wir aus Eusebios. Daß diese Verfolgung in Verbannung bestand, mag man dem Damasusepitaph entnehmen: *Finibus expulsus patriae est feritate tyranni*. Entgegen der Nachricht des *Liber pontificalis* zählte er ursprünglich nicht zu den Märtyrern, wie aus dem Fehlen seines Namens in der *Depositio martirum* des römischen Chronographen hervorgeht. Fest steht nur wieder seine Beisetzung in der Priscillakatakomben am 14. Januar. Ob er aber von Anfang an der Mann des unbeugsamen Widerstandes gegen Diocletian war, wie Damasus andeutet, ob er, wie die Donatisten wollten und auch der *Liber pontificalis* teilweise einräumt, schwach geworden war, das läßt sich aus den spärlichen und späten Zeugnissen kaum mehr entscheiden. Das ist alles, was wir von Papst Marcellinus wissen, Marcellus I. aber sollte der geschichtlichen Wahrhaftigkeit halber aus der Papstliste getilgt werden.